



Den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule gestalten

*Eine Eltern-Information
der Ev.-Luth. Kindertagesstätte
St. Elisabeth*



VORWORT

Liebe Familien!

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt für viele Kinder ein einschneidendes Erlebnis in ihrem Leben dar. Der neue Lebensabschnitt wird mit Spannung erwartet, oftmals aber auch mit Gefühlen wie Unsicherheit und sogar Angst vor Unbekanntem.

Wie die Kinder den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule erleben, ist von großer Bedeutung für ihre weitere Entwicklung. Ein positiver Schulanfang in einer Atmosphäre des Vertrauens erleichtert den Kindern das Eingewöhnen in eine Klassengemeinschaft mit stärker strukturierten Lernformen.

Wenn die schulische Laufbahn mit negativen Erfahrungen beginnt, wird ein Hineinwachsen in die neue Gemeinschaft und die Bewältigung des Schulalltags erschwert. Es ist im Interesse aller Beteiligten, vor allem aber im Interesse der Kinder, dieser wichtigen Phase des Übergangs Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Grundschule Schwarzenbek-Nordost möchten sicherstellen, dass die Kinder und ihre Eltern in dieser Lebensphase von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte und den Lehrkräften der Grundschule begleitet werden.

Ihr Team der Kindertagesstätte St. Elisabeth und
Ihr Team der Grundschule Schwarzenbek-Nordost



INHALT

- | | |
|--|----|
| 1. Gesetzliche Grundlagen | 4 |
| 1.1. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte | |
| 1.2. Schulgesetz | |
| 2. Grundsätze | 6 |
| 3. Ziele | 8 |
| 4. Vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätte | 10 |
| 4.1. Allgemeiner Bildungsauftrag | |
| 4.2. Projekte zur Schulvorbereitung (Vorschulprojekte) | |
| 5. Kooperationsplan | 11 |
| 6. Kooperationsvereinbarung | 14 |



1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte

Kindertagesstätten erfüllen laut dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holsteins §2 einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. „Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

Im Absatz 1 des § 21 Kindertagesstättengesetz heißt es:

„Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Kindertageseinrichtungen mit den Schulen kooperieren und Vereinbarungen mit Schulen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts, abschließen.“

1.2. Schulgesetz

In der Schule bildet die rechtliche Grundlage das Schulgesetz:

§ 3 (3)

„Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Die Schulen können mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit abschließen. Finanzielle Verpflichtungen für den Schulträger oder das Land können die Schulen eingehen, soweit ihnen für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen.“

§ 41 (3)

„Die Grundschule soll mit Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes Vereinbarungen über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit schließen und mit den weiterführenden allgemein bildenden Schulen pädagogisch zusammenarbeiten.“

Beschlussvorlage an die Schulkonferenz gem. § 63 (1) Nr. 16

„Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

...

16. Grundsätze der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (§ 3 Abs. 3)“

2. Grundsätze

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule stellt für Kinder eine große Veränderung in ihrem Leben dar und bringt für alle Beteiligten unterschiedliche Ausgangslagen aus deren Sicht mit.

2.1. Aus der Sicht der Kinder

Kinder freuen sich meistens auf die Schule; sie sind neugierig und wollen lesen, schreiben und rechnen lernen. Gleichzeitig fühlen sie sich unsicher und ängstlich, weil sie hohe Erwartungen der Erwachsenen spüren. Es wird viel von der Einschulung gesprochen, aber die Schule mit ihren Räumlichkeiten und Personen ist den Kindern kaum bekannt.

2.2. Aus der Sicht der Eltern

Viele Eltern wünschen, dass ihre Kinder von der Kindertagesstätte intensiv auf die Schule vorbereitet werden, denn sie möchten ihnen einen guten Start in die schulische Laufbahn ermöglichen. Manchmal haben Eltern selbst keine guten Erinnerungen an ihre Schulzeit. Daraus können Beunruhigung und Besorgnis im Blick auf die Einschulung ihres Kindes entstehen. Andere Eltern sind unsicher, wenn sie daran denken, ihre Kinder aus dem vertrauten Lebensraum Kindertagesstätte in eine fremde Einrichtung – die Schule – zu schicken, in der sie wenig Einfluss haben. Sie müssen ihre Kinder loslassen, unbekanntem Lehrkräften anvertrauen, die sie nach ihren Maßstäben beurteilen. Ihre Kinder müssen sich jetzt alleine behaupten und bewähren.

2.3. Aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte

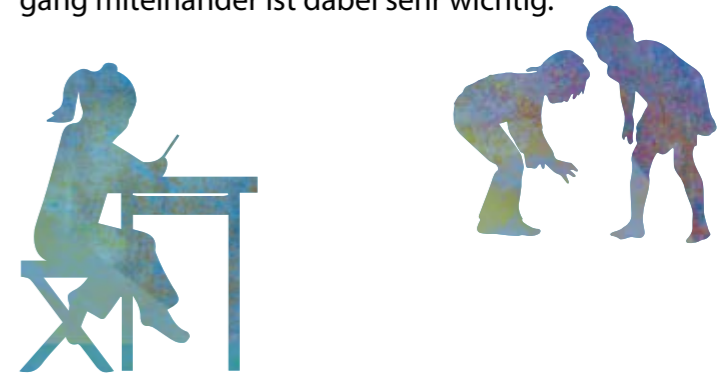
Die pädagogischen Fachkräfte werden besonders im letzten Kindertagesstättenjahr vor der Einschulung mit Fragen und Erwartungen der Eltern konfrontiert. Die Kinder sollen nun möglichst viel „lernen“. Aktivitäten und Angebote werden von den Eltern kritisch betrachtet: Werden die Kinder gut genug auf die Schule vorbereitet?

Die pädagogischen Fachkräfte haben großes Interesse die Kinder in ihrer Entwicklung so zu begleiten und zu fördern, dass sie den Anforderungen des Schulalltags nachkommen und bestehen können.



2.4. Aus der Sicht der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Grundschule sind bestrebt, jeden Schulanfänger seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern. Ein erklärtes Ziel ist hierbei die Schaffung einer harmonischen Lernatmosphäre, in der sich jeder wohl fühlt. Der wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander ist dabei sehr wichtig.



3. Ziel

Erwerb von Fähigkeiten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen

3.1. Emotionale Fähigkeiten

Durch gezielte Spielangebote wie z.B. Gesellschafts-, Rollen- und Kreisspiele, sollen die Kinder hinsichtlich ihrer emotionalen Fähigkeiten lernen:

- sich trösten zu lassen
- Anteil zu nehmen (z.B. an Freude und Traurigkeiten anderer Kinder)
- beim Spielen zu verlieren (z.B. bei Brettspielen oder auf dem Spielplatz)
- mit negativen Gefühlen umzugehen (z.B. bei Frust, Ablehnung und Misserfolgen)
- sich auf unbekannte Situationen einzustellen (z.B. Wechsel von KiTa zur Schule)



8

3.2. Geistige Fähigkeiten

Im Kindertagesstättenalltag lernen die Kinder im freien und angeleiteten Spiel:

- die Zahlen 1 bis 6 zu erkennen und die Mengen zu erfassen
- deutlich zu sprechen (u.a. beim Angebot der Speziellen Sprachförderung)
- Buchstaben im Wort zu erkennen (z.B. bei Übungen der phonologischen Bewusstheit: Wo ist das „B“ beim Wort Baum? Am Anfang oder am Ende?)
- Geschichten im Groben nachzuerzählen
- sich im Raum zu orientieren (vor-hinter, über-unter)
- 3 Aufträge zu behalten und zu erledigen

3.3. Motorische Fähigkeiten

Im täglichen Tun und bei Bewegungsangeboten wie dem wöchentlichen Sport lernen die Kinder:

- sich an- und auszuziehen
- zu balancieren und rückwärts zu gehen
- Kreisbewegungen und Schwungübungen auszuführen
- für eine gewisse Zeit still zu sitzen
- entlang einer Linie zu schneiden
- ordentlich zu kleben und zu malen
- Stifte und Materialien sachgerecht zu handhaben



3.4. Soziale Fähigkeiten

Durch den Einsatz von gruppenspezifischen Spielen mit psychomotorischen Anteilen lernen die Kinder:

- nach Hilfe zu fragen
- zu warten, bis sie an der Reihe sind
- Rücksicht auf andere zu nehmen
- freundlichen Kontakt aufzunehmen (z.B. Freundschaften zu schließen)
- zu teilen
- sich hilfsbereit zu zeigen
- kleine Streitigkeiten zu lösen
- zuzuhören
- sich an Regeln zu halten



9

4. Vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätte

4.1. Allgemeiner Bildungsauftrag

Ziel unserer pädagogischen Arbeit nach dem KiTaG §2 ist ein eigenständiger alters- und entwicklungsspezifischer Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Spielen ist das Grundbedürfnis eines jeden Kindes und ist die kindliche Lernform.

Gute Spielfähigkeit ist gleichzusetzen mit einer guten Lernfähigkeit und bildet somit eine wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen – auch für das Lernen in der Schule!

4.2. Projekt „Schlaufuchs“ zur Schulvorbereitung

Auf spielerische Weise gehen die Kinder einmal wöchentlich auf Erkenntnisjagd. Die Kleingruppe trifft sich zehnmal, um geistige Fähigkeiten wie Wahrnehmung und Beobachtung, Konzentration und Nachdenken, Logisches Denken, Zuhören und Sprachverhalten zu schulen. Außerdem wird die natürliche Neugier der Kinder auf das Verstehen von geschriebener Sprache und Mathematik angeregt.

Die Arbeitsergebnisse des Projektes werden mit weiteren Projektarbeiten im Portfolio dokumentiert.



5. Kooperationsplan

Zeitraum	Maßnahmen	Zielgruppe	Verantwortung der Durchführung
Nach den Herbstferien	Beginn der vorschulischen Projekte	Vorschulkinder	Pädagogische Fachkräfte mit Projektauftrag
Nach den Herbstferien	Kooperationstreffen zum Austausch über Eingewöhnung	Gruppenleiterkräfte und pädagogische Fachkräfte aus dem Hort	KiTa
November	Informationsabend zukünftiger Erstklässler Thema: Anmeldeverfahren, SPRINT, Termine & Schulvorbereitung	Eltern der zukünftigen Erstklässler	Schule

Zeitraum	Maßnahmen	Zielgruppe	Verantwortung der Durchführung
Mitte November	Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder in der Schule, Vergabe von Terminen zur schulärztlichen Untersuchung, Erfassung der SPRINT-Kinder, kurzes pädagogisches Gespräch für jedes Kind mit zuständiger Lehrkraft und Beratung der Eltern	Eltern der zukünftigen Erstklässler	Schule
Januar	Abstimmung mit der KiTa nach den Einschulungsgesprächen (Anmelde Listen), Abstimmung der SPRINT-Gruppen	Vorschulkinder der KiTa	Schule
Anfang Februar	Start der SPRINT-Maßnahme	SPRINT-Kinder	Förderzentrum Centa Wulf
Februar/März	Testung der Kann-Kinder in der Schule, ggf. Beratungsgespräche	Zukünftige Schulkinder	Schule
ab Februar bis Mai	Diagnostik	Vorschulkinder mit besonderem Bedarf	Förderzentrum Centa Wulf

Zeitraum	Maßnahmen	Zielgruppe	Verantwortung der Durchführung
ab März	Entwicklungsgespräche und Ausfüllen der Beobachtungsbögen	Eltern der Vorschulkinder	Gruppenleitungskraft
April/Mai	Kooperationstreffen zum Austausch der Beobachtungsbögen (auch Kann-Kinder)	Gruppenleitungskräfte	Schule/KiTa
Mai/Juni	Schulrundgänge	Vorschulkinder	Projektfachkräfte
Vor den Sommerferien	Kennlerntag. Zukünftige Erstklässler nehmen am Unterricht in den 1. oder 2. Klassen teil.	Eltern und zukünftige Erstklässler	Schule
Nach den Sommerferien/ 3. Werktag in der 1. Schulwoche	Einschulungsfeier mit Gottesdienst	Eltern und Kinder	Schule Pastorin

6. Kooperationsvereinbarung

Die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Grundschule Schwarzenbek-Nordost haben zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule eine Kooperationsvereinbarung als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit geschlossen.

14



15

Evangelische **Kinder** tagesstätten
Mit Gott groß werden.



Grundschule Schwarzenbek-Nordost
Cesenaticostraße 14
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 / 84092 -0 · Fax -20
grs.schwarzenbek@schule.landsh.de



Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Verbrüderungsring 41
21493 Schwarzenbek
04151 / 89 24 11
kita.elisabeth@kirche-schwarzenbek.de